

Rothenpieler Zerspanungs-Centrum GmbH**Wilnsdorf****Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022****BILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2022****ROTHENPIELER ZERSPANUNGS-CENTRUM GMBH, WILNSDORF****A K T I V A**

	31.12.2022	31.12.2021
	EUR	EUR
A. ANLAGEVERMÖGEN	5.450.898,28	5.797.496,10
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	7.404,00	3,00
II. Sachanlagen	5.442.628,00	5.797.343,10
III. Finanzanlagen	866,28	150,00
B. UMLAUFVERMÖGEN	3.650.799,66	3.467.544,40
I. Vorräte	562.769,81	498.050,89
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	2.577.407,67	2.780.574,00
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	510.622,18	188.919,51
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	291.495,26	494.832,39
	9.393.193,20	9.759.872,89

P A S S I V A

	31.12.2022	31.12.2021
	EUR	EUR
A. EIGENKAPITAL	3.846.249,08	3.846.249,08
I. Gezeichnetes Kapital	1.000.000,00	1.000.000,00
II. Kapitalrücklage	2.000.000,00	2.000.000,00
III. Bilanzgewinn	846.249,08	846.249,08
B. RÜCKSTELLUNGEN	839.937,07	731.837,83



	31.12.2022 EUR	31.12.2021 EUR
C. VERBINDLICHKEITEN	4.707.007,05	5.181.785,98
	9.393.193,20	9.759.872,89

Rothenpieler Zerspanungs-Centrum GmbH**Anhang für das Geschäftsjahr 2022****I. Allgemeine Angaben zum Unternehmen**

Die Rothenpieler Zerspanungs-Centrum GmbH hat ihren Sitz in Wilnsdorf. Sie ist im Handelsregister des Amtsgerichtes Siegen unter HR B 8651 eingetragen.

II. Allgemeine Angaben zu Inhalt und Gliederung des Jahresabschlusses

Die Rothenpieler Zerspanungs-Centrum GmbH ist eine kleine Kapitalgesellschaft gemäß § 267 Abs. 1 i.V.m. Abs. 4 HGB. In den Anhang wurden die Pflichtangaben für kleine Kapitalgesellschaften aufgenommen.

Der Jahresabschluss wurde nach den Vorschriften der §§ 242 ff. HGB unter Beachtung der ergänzenden Bestimmungen für kleine Kapitalgesellschaften (§§ 264 ff. HGB) sowie des GmbHG aufgestellt.

Die Gliederung der Bilanz ist gemäß § 265 Abs. 5 HGB i.V.m. § 42 Abs. 3 GmbHG um die Posten Geschäftsguthaben bei Genossenschaften, Forderungen gegenüber Gesellschaftern sowie Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern erweitert worden.

III. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden**1. Anlagevermögen**

Die Bilanzierung des Anlagevermögens erfolgt zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, im Falle abnutzbarer Sachanlagen vermindert um planmäßige, nutzungsbedingte Abschreibungen. Die planmäßigen Abschreibungen werden nach der linearen Abschreibungsmethode unter Beachtung der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer vorgenommen.

Es wurde in 2019 eine außerplanmäßige Abschreibung des entgeltlich erworbenen Geschäfts- oder Firmenwertes bis auf den Erinnerungswert aufgrund der Werthaltigkeit vorgenommen.

In 2022 angeschaffte Geringwertige Wirtschaftsgüter mit Anschaffungskosten bis EUR 800,00 werden in voller Höhe abgeschrieben.

2. Finanzanlagen

Die Bewertung der Finanzanlagen erfolgt zu Anschaffungskosten.

3. Vorräte

Die Bewertung der Gegenstände des Vorratsvermögens erfolgt grundsätzlich zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten nach § 255 HGB unter Beachtung des strengen Niederstwertprinzips. Posten mit verminderter Marktgängigkeit werden auf den niedrigeren beizulegenden Wert abgeschrieben.

4. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden grundsätzlich zum Nominalwert angesetzt, erkennbare Einzelrisiken werden durch angemessene Wertberichtigungen berücksichtigt. Dem allgemeinen Ausfall- und Kreditrisiko wird durch eine Pauschalwertberichtigung in Höhe von 1 % auf den Nettoforderungsbestand ausreichend Rechnung getragen.

5. Sonstige Vermögensgegenstände

Die sonstigen Vermögensgegenstände werden mit ihrem Nennwert angesetzt.

6. Liquide Mittel

Die flüssigen Mittel sind zu Nennwerten bewertet.



7. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Als aktive Rechnungsabgrenzungsposten wurden die im Geschäftsjahr geleisteten Zahlungen (im Wesentlichen für Leasing-Sonderzahlung und Bearbeitungsgebühr) abgegrenzt, soweit sie auf das Folgejahr entfallen.

8. Eigenkapital

Das Eigenkapital ist zum Nennwert bewertet.

9. Rückstellungen

Rückstellungen werden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt. Bei der Bewertung von Rückstellungen werden erwartete Preis- und Kostensteigerungen berücksichtigt und Verpflichtungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr mit dem laufzeitadäquaten durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre abgezinst (§ 253 Abs. 2 HGB).

Durch die veränderte Abzinsung der Pensionsrückstellungen mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre ergibt sich im Vergleich zur Abzinsung mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre ein Unterschiedsbetrag in Höhe von EUR 128.450,00. Dieser Unterschiedsbetrag ist gemäß § 253 Abs. 6 HGB für die Ausschüttung gesperrt.

Pensionsrückstellungen in Höhe von EUR 1.479.296,00 werden gemäß § 246 Abs. 2 S. 2 HGB mit den an die Berechtigten verpfändeten und dem Zugriff aller Gläubiger entzogenen Rückdeckungsversicherungen im Wert von EUR 991.410,93 saldiert, so dass sich ein passivischer Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung in Höhe von EUR 487.885,07 ergibt. Der im Zuführungsbetrag zu den Pensionsrückstellungen enthaltene Zinsanteil in Höhe von 25.452,00 wird unter dem Posten "Zinsen und ähnliche Aufwendungen" ausgewiesen.

10. Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten werden mit ihrem Erfüllungsbetrag bilanziert.

IV. Erläuterungen zur Bilanz

1. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die sonstigen Vermögensgegenstände haben in Höhe von EUR 71.918,48 (Vorjahr: EUR 143.836,96) eine Restlaufzeit von mehr als einem Jahr.

2. Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr betragen EUR 916.682,29 (Vorjahr: EUR 814.582,32).

Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit zwischen einem und fünf Jahren betragen EUR 2.093.161,26 (Vorjahr: EUR 2.162.344,31).

Verbindlichkeiten in Höhe von EUR 1.697.163,50 haben eine Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren (Vorjahr: EUR 2.204.859,35).

Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern bestehen in Höhe von EUR 97.673,86 (Vorjahr: EUR 97.935,96).

3. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Sonstige finanzielle Verpflichtungen bestehen aufgrund diverser Mietverträge unter anderem für Fahrzeuge, Maschinen und der Anmietung von Fremdimmobilien.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen	< 1 Jahr TEUR	1 – 5 Jahre TEUR	> 5 Jahre TEUR
aus Mietverträgen	793	338	0

V. Sonstige Pflichtangaben

Im Jahresdurchschnitt hat die Gesellschaft 54 Arbeitnehmer beschäftigt.

Der Jahresüberschuss der Gesellschaft wird aufgrund eines Ergebnisabführungsvertrages an die Rothenpieler Unternehmensverwaltungs-GmbH abgeführt.



Über einen Sicherheitenpoolvertrag der Rothenpieler-Gruppe haftet die Gesellschaft auch für Bankverbindlichkeiten der Rothenpieler Unternehmensverwaltungs-GmbH.

Wilsdorf, den 03.05.2023

Stefan Rothenpieler

Rothenpieler Unternehmensverwaltungs-GmbH

Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2022: 09.06.2023